



## Entscheidung über die vorübergehenden Regelungen zur Einreise nach Kroatien

Die wichtigste Änderung der bisher vorgeschriebenen Regelung ist, dass die COVID-Beschränkungen für die Einreise in die Republik Kroatien aufgehoben werden.

Drittstaatsangehörige können die Grenze überschreiten, ohne einen Grund ihrer Einreise nachzugeben, d.h. es muss ausschließlich ein Covid-Zertifikat vorgewiesen werden.

Staatsbürger von EU-Mitgliedstaaten benötigen kein COVID-Zertifikat mehr, um nach Kroatien einzureisen. Die Einreisebeschränkung gilt ebenfalls nicht für Flüchtlinge aus der Ukraine.